

Lieber Besucher,

Weil jedermann Freude am Motorsport und am Besuch des Nordrings in Fuglau haben soll, bitten wir, zu gewisse Regeln die auf dem Gelände des Nordrings gelten zu respektieren sowie den Anweisungen des Ringpersonals unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei den Veranstaltungen am Nordring

ZUSCHAUERORDNUNG:

- Eltern haften für ihre Kinder.
- Jeder Besucher muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein; diese berechtigt ausschließlich zum Zutritt des auf der Karte genannten Bereiches. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes ohne gültige Eintrittskarte wird zur Anzeige gebracht.
- Falls Sie den Nordring verlassen möchten, wenden Sie sich bitte an das Kassenpersonal.
- Für verlorene oder gestohlene Eintrittskarten wird kein Ersatz gewährt.
- Halten Sie Auf- Zu- und Abgänge frei.
- Das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen (z.B. Getränkekästen, Glasbehälter, sowie pyrotechnische Gegenstände, Waffen und ähnlicher Dinge) ist untersagt.
- Das mitführen von Tieren (Hunden) ist gestattet, sofern diese an der kurzen Leine und mit Beißkorb geführt werden.
- Das Lagern, Zelten und entzünden von Feuern ist untersagt. Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen ist auf den besonders dafür zugelassenen Plätzen und nach Absprache mit dem Inhaber gestattet.
- Parken Sie bitte mit Ihrem PKW auf den ausgewiesenen Parkplätzen und lassen Sie sich durch die Ordner einweisen. Am Gelände gilt die StVo (ausgenommen Rennstrecken)
- Offenes Feuer und das Abschießen von Raketen und Feuerwerkskörpern sind streng verboten.
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Kontrollpersonals und der Funktionäre.
- Das Betreten von Bereichen, die nicht ausdrücklich für Zuschauer freigegeben sind z. B. die Rennstrecke, Rettungswege und Sperrzonen, ist strengstens untersagt.
- Helfen Sie mit, unsere Umwelt sauber zu halten. Wenn Sie Abfälle beseitigen wollen, benutzen Sie ausschließlich die dafür vorgesehen und bereitgestellten Abfallbehälter.
- Der MS-Nordring, Veranstalter oder Ringbetreiber übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden, es sei denn, sie beruhen ausschließlich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten. Dies gilt auch für Gehörschäden, die aufgrund der Geräuschentwicklung durch z.B. Motorenlärm oder anderer Schallquellen entstehen.
- Der Besucher bzw. Inhaber der Eintrittskarte willigt unwiderruflich und ohne Vergütung durch den Veranstalter od. Ringbetreiber zu, dass im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen von ihm erstellt, vervielfältigt, gesendet sowie in audiovisuellen Medien benutzt werden können. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich sowie räumlich unbeschränkt.
- Bitte beachten Sie, dass bei Veranstaltungen nur in eingeschränktem Maß und ausschließlich für private Zwecke fotografiert werden darf. Jegliche Art der kommerziellen und gewerblichen Nutzung dieses Bildmaterials ist nicht erlaubt und bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Ringbetreibers bzw. des Veranstalters.
- Personen, die sich ohne gültigen Mitarbeiter-Ausweis, Akkreditierungs-Ausweis oder schriftlicher Genehmigung des Ringbetreibers im Innenbereich der Strecke aufhalten, werden des Platzes verwiesen und tragen gegebenenfalls die rechtlichen Folgen.

Vielen Dank für Ihren Besuch, sowie für Ihr verantwortungsvolles Verhalten !

NORDRING Fuglau

Fam. Eisenhauer
3591 Fuglau 33
Mobil: 0664 - 5007901